

**Erziehungsbeauftragung gemäß
Jugendschutzgesetz
für eine Veranstaltung im
Jugendhaus Calypso, Erdmannhausen**



Der Personensorgeberechtigte (in der Regel die Eltern)

Vorname, Name _____

Adresse _____

am Veranstaltungstag erreichbar unter Telefon/Handy: _____

erteilt gemäß dem Jugendschutzgesetz § 1 Absatz 1 Nr. 4 dem Erziehungsbeauftragten

Vorname, Name _____

Adresse _____

Geburtsdatum _____

die Aufsicht für den/die Jugendliche/n (Für Jugendliche unter 16 Jahren ist um 22.00 Uhr Schluss. Bei unter 16 Jährigen erkennen wir die Erziehungsbeauftragung nicht an.)

Vorname, Name _____

Adresse _____

Für folgende Veranstaltung im Jugendhaus Calypso:

Dauer der Erlaubnis:

Datum _____ Uhrzeit von _____ bis _____

Ein paar Hinweise und Bitten an die Eltern, Jugendliche und Erziehungsbeauftragte:

- Damit wir diese Vereinbarung Annerkennen, auch überprüfen können, müssen die Eltern während der oben genannten Veranstaltung jederzeit telefonisch erreichbar sein.
- Bitte stellen Sie sicher, dass die Erziehungsbeauftragte Person zuverlässig und imstande ist diese Verantwortung zu bewältigen. Der/die Erziehungsbeauftragte/r muss jederzeit in der Lage sein die Aufsichtspflicht und die erzieherische Einwirkung auf den Jugendlichen wahrzunehmen.
- Selbstverständlich müssen auch alle weiteren Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden. (weitere Infos hierzu finden Sie z.B. auf unserer Homepage unter <http://www.calypso-erdmannhausen.de/jugendhaus/links/>)
- Denken Sie bitte auch daran die sichere Heimfahrt Ihres Jugendlichen zu organisieren.
- Alle beteiligten müssen sich Ausweisen können. Eine Kopie des Ausweises der/des Personensorgeberechtigten muss mitgeführt werden.
- Für Jugendliche unter 16 Jahren ist um 22.00 Uhr Schluss. Bei unter 16 Jährigen erkennen wir die Erziehungsbeauftragung nicht an.

Unterschriften:

Personensorgeberechtigte/r
(Eltern)

Erziehungsbeauftragte/r

Jugendliche/r